

**Auszug aus dem Gehaltstarifvertrag vom 01.01.2009
für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen**

§ 2
Anwendungsbereich

- (1) Dieser Gehaltstarifvertrag bestimmt unmittelbar und zwingend den Inhalt aller Arbeitsverträge zwischen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten und Mitgliedern der tarifvertragschließenden Arbeitnehmerorganisation.
- (2) Sind nicht beide Partner des Arbeitsvertrages Mitglied der Tarifvertragspartner, so gelten die tariflichen Bestimmungen, wenn im Arbeitsvertrag auf diesen Gehaltstarifvertrag oder auf den Gehaltstarifvertrag in der jeweils gültigen Fassung ausdrücklich oder stillschweigend Bezug genommen wird.

§ 3
*Gehälter für voll- und teilzeitbeschäftigte
Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen*

- (1) Ab 01.07.2009 gilt folgende Gehaltstabelle für vollzeitbeschäftigte Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen:

Berufsjahr	Tätigkeits- gruppe I (Euro)	Tätigkeits- gruppe II (Euro)	Tätigkeits- gruppe III (Euro)	Tätigkeits- gruppe IV (Euro)
1. - 3.	1.424	1.495	-	-
4. - 6.	1.554	1.632	1.709	1.865
7. - 10.	1.685	1.770	1.854	2.022
11. - 16.	1.783	1.872	1.962	2.140
17. - 22.	1.897	1.992	2.087	2.277
23. – 29.	2.013	2.114	2.214	2.416
ab dem 30.	2.131	2.237	2.344	2.557

(§ 3 Absätze 2, 3, 4, 5 sind im Text hier nicht veröffentlicht)

§ 4
Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung beträgt

im 1. Jahr monatlich	531 Euro
im 2. Jahr monatlich	572 Euro
im 3. Jahr monatlich	616 Euro